



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 411/VII/2022

Fachamt:	Bauamt
Datum:	01.06.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Beschluss zur Umsetzung als pestizidfreie Kommune

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Bad Blankenburg verzichtet bei allen eigenen Flächen oder Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, vor allem Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausgenommen sind Biozidprodukte, wenn die Produkte für folgende Zwecke eingesetzt werden: Schutz der Gesundheit von Mensch oder Tier und/oder Bekämpfung von Organismen, die natürliche oder gefertigte Materialien schädigen.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Blankenburg zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden vertraglich verpflichtet, ebenfalls auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, vor allem Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zu verzichten.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische Flächen (z. B. gärtnerisch, forstwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzt) und bei der Verlängerung von derartigen Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet.
4. Die Stadt wird bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiieren.
5. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die vorgenannten Punkte 1 - 4 ebenfalls umzusetzen und einen entsprechenden Beschluss durch den Aufsichtsrat zu fassen.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:

Schutz der Natur

Begründung:

In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürgern kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Rund 30.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren.

Bisher haben sich rund 550 Städte und Gemeinden in Deutschland entschieden, Grünflächen pestizidfrei oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften. Darunter sind Großstädte wie Hannover, Leipzig, Dresden und München, aber auch ganze Landkreise. Einige Städte, wie Saarbrücken, Celle, Bielefeld und Tübingen bewirtschaften ihre Grünflächen schon seit über 20 Jahren pestizidfrei. Die Stadt Saalfeld hat im Jahr 2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Einsatz von Biozidprodukten, die auch unter den Oberbegriff „Pestizide“ fallen, zur Bekämpfung von Gesundheits- und Materialschädlingen dagegen ist zum Teil notwendig und in vielen kommunalen Bereichen gesetzlich vorgeschrieben. Ein kompletter Verzicht ist hier also nicht möglich. Das Ziel muss es jedoch auch hier sein, den Einsatz so weit wie möglich zu begrenzen und Alternativmethoden zu fördern.

Zu den Bioziden gehören beispielsweise Desinfektionsmittel und Produkte zur Bekämpfung von Nagetieren oder Insekten, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder von Materialien ausgebracht werden. In Städten und Gemeinden werden sie in vielen verschiedenen Einrichtungen und Bereichen eingesetzt. Dies sind zum Beispiel die Trinkwasserdesinfektion, Nagetierbekämpfung oder vor Algenbewuchs schützende Fassadenanstriche. Meist handelt es sich um Produkte mit chemischen Wirkstoffen.

gez. Vollrath
Leiter Bauamt

Anlagen: